

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Schülldorf	17.11.2020	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2020	öffentlich	14.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schülldorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (330 %) und B (365 %) sowie Gewerbesteuer (345 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2021 für Grundsteuer A 300 %, die Grundsteuer B 363 % und Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (35%) 277 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021